

## Dienstfreistellung bei Entgeltfortzahlung in Arbeitstagen (in Kollektivverträgen geregelt)



Anlass der Dienstverhinderung	Angestellte im Handel Anspruch ab Beginn des Dienstverhältnisses z.B. für	Arbeiter im Gastgewerbe Anspruch ab zwei Monate im Betrieb und 1x/Dienstjahr nur in folgenden Fällen	Arbeiter im Güterbeförderungsgewerbe Anspruch ab vier Wochen im Betrieb nur in folgenden Fällen
Eigene Hochzeit	3	2	3
Hochzeit	Teilnahme an Hochzeit der Kinder, Geschwister: 1	-	Bei Verhehlung der Kinder: 1
Tod Gatt/-in/Lebensgefährt/in	im gemeinsamen Haushalt: 2	in Hausgemeinschaft: 2	2 (bei Lebensgefährt/-in erst nach 6 Monaten Zusammenlebens)
Teilnahme an Beerdigung Gatt/-in/Lebensgefährt/-in	1	-	1
Tod	Eltern, Schwiegereltern, Kinder: 1	Eltern, Kinder (in Hausgemeinschaft): 2	Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Schwiegereltern: 1
Teilnahme an Beerdigung	Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Geschwister, Großeltern: 1	Eltern und Kinder (nicht in Hausgemeinschaft) sowie Geschwister und Schwiegereltern: 1	Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Schwiegereltern: 1
Niederkunft Gattin/Lebensgefährtin	1	1	1 (bei Lebensgefährten erst nach 6 Monaten Zusammenlebens)
Sonstiges	Wohnungswechsel: notwendige Zeit, höchstens 2 pro Halbjahr	Wohnungswechsel, Arztbesuche, Vorladungen, Behörden sowie Ämter und Gerichte*: bis zu 1	Wohnungswechsel: 2
	Arztbesuche: notwendige Zeit	Vor Einrücken zum Präsenzdienst: 1	Arzt sowie Vorladungen Behörden, Ämter, Gerichte*: max. 40 Stunden/Dienstjahr

\* Einschränkung der Entgeltfortzahlung, wenn die vorladende Stelle eine Entschädigung zahlt.